

Hautschutz

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Beschäftigten erhalten die Gesundheit ihrer Haut.

Die Haut wird vor Feuchtarbeiten, Gefahrstoffen und kosmetischen Produkten geschützt.



Foto: BGW/Werner Bartsch, Hamburg

Hautgefährdungen

Feuchtarbeit ist der Hauptrisikofaktor für die Entstehung eines beruflich bedingten Handekzems. Darüber hinaus ist die Haut gefährdet durch Kontakt zu Gefahrstoffen und kosmetischen Produkten.

Feuchtarbeit bedeutet, dass Beschäftigte Tätigkeiten ausführen, bei denen sie:

1. Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten von regelmäßig mehr als zwei Stunden pro Arbeitstag haben oder
2. Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten haben im häufigen Wechsel mit dem Tragen flüssigkeitsdichter Schutzhandschuhe (> 10-mal pro Arbeitstag) oder
3. ihre Hände mindestens 15-mal pro Arbeitstag waschen oder
4. flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe tragen im Wechsel mit häufigem Händewaschen (> 5-mal pro Arbeitstag).

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Gefährdungsbeurteilung durchführen: Ermitteln Sie, bei welchen Tätigkeiten die Haut der Beschäftigten gefährdet ist und ob eine arbeitsmedizinische Vorsorge zu veranlassen oder anzubieten ist (siehe Sichere Seite „Arbeitsmedizinische Vorsorge“).

Beschäftigte unterweisen: in der richtigen Anwendung von Hautschutz und -pflege sowie im Tragen von Handschuhen.

	Welche Tätigkeiten gefährden die Haut?	Was schützt die Haut?
Feuchtarbeit	• Haare waschen • Feuchte Haare behandeln, schneiden oder legen • Alle Tätigkeiten, die häufiges Waschen der Hände erfordern • Reinigungsarbeiten • Tragen flüssigkeitsdichter Handschuhe im Wechsel mit Händewaschen	• Geeignete Handschuhe tragen • Hautschutzcreme: vor Arbeitsbeginn, nach Pausen, nach dem Händewaschen • Hautpflegecreme: am Arbeitsende und in der Freizeit
Gefahrstoffe	Alle Tätigkeiten, bei denen die Haut mit chemischen Substanzen in Berührung kommt, zum Beispiel bei • Reinigungsarbeiten • Desinfektionsarbeiten	Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Wie kann die Haut Ihrer Beschäftigten geschützt werden?

Reduzieren Sie Feuchtarbeit und den Kontakt zu Gefahrstoffen sowie zu kosmetischen Produkten durch technische und organisatorische Maßnahmen

- Verteilen Sie unvermeidbare Feuchtarbeiten, wie Haarewaschen oder das Schneiden nasser Haare, möglichst auf alle Beschäftigten.
- Sorgen Sie dafür, dass hautbelastende Tätigkeiten und Tätigkeiten ohne Hautbelastung im Wechsel ausgeübt werden.

Überzeugend unterweisen und informieren

- Besprechen Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie sie ihre Hände richtig schützen und pflegen und welche Handschuhe sie bei den unterschiedlichen Tätigkeiten tragen sollten. Informationen über Hautschutz, Hautpflege und das Tragen von Handschuhen finden Sie auch im „Hautschutz- und Händehygieneplan“ der BGW für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Friseurhandwerk, den Sie kostenfrei anfordern können.
- Wählen Sie die geeigneten Hautschutz- und Hautpflegepräparate sowie Schutzhandschuhe zusammen mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus, damit erhöhen Sie die Akzeptanz.
 - Wählen Sie Produkte möglichst ohne Duft- und ohne bedenkliche Konservierungsstoffe aus.
 - Tragen Sie die Produkte im „Hautschutz- und Händehygieneplan“ ein.
- Ihre Betriebsärztin beziehungsweise Ihr Betriebsarzt kann Sie hierbei unterstützen.



Hautschutz- und Händehygieneplan für Friseurinnen und Friseure (BGW 06-13-090)

Die richtigen Handschuhe

- Stellen Sie allen Beschäftigten Handschuhe in passender Größe zur Verfügung.
 - Beim Waschen und Reinigen der Haare schützen Einmalhandschuhe aus Nitril oder Vinyl mit langen, über das Handgelenk reichenden Stulpen.
 - Bei der Anwendung von Friseurchemikalien, zum Beispiel beim Färben oder bei der Dauerwelle, eignen sich Einmalhandschuhe nach DIN EN 374-1 und nach DIN EN 374-6 („Friseurhandschuh-Norm“). Diese werden zukünftig mit einem speziellen grafischen Symbol für Friseure gekennzeichnet (siehe Abbildung).
 - Für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten eignen sich chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN EN ISO 374, gegebenenfalls mit längerem Schaft.
- Bei längeren Handschuhtragezeiten nahtlose Baumwollunterziehhandschuhe zur Verfügung stellen.
- Handschuhe sollten immer auf vollständig trockene Hände angezogen werden.
- Weisen Sie darauf hin, beschädigte Handschuhe sofort auszuwechseln.



Der optimale Handwaschplatz

- Die Wassertemperatur lässt sich regulieren.
- Die Handwaschpräparate sind hautneutral (pH 5,5) und möglichst unparfümiert.
- Es gibt weiche und saugfähige Einmalhandtücher.
- Am Handwaschplatz stehen geeignete Hautschutz- und Hautpflegecremes bereit, damit Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich die Hände regelmäßig eincremen können.
- Der „Hautschutz- und Händehygieneplan“ hängt für alle Beschäftigten gut sichtbar aus.

Hautschonend arbeiten

- Händewaschen auf das notwendige Minimum beschränken. Erforderlich ist es, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind oder ein Hautkontakt mit Friseurchemikalien bestand. Anschließend Hände und Fingerzwischenräume gut abspülen und sorgfältig abtrocknen.
- Weisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hin, nur saubere Tücher zum Abtrocknen ihrer Hände zu nutzen. An Handtüchern, die beim Färben, Tönen, Haarewaschen benutzt werden, haften Chemikalien, die beim Abtrocknen auf die Haut gelangen und diese gefährden könnten.
- Regelmäßiges Eincremen der Hände schützt und pflegt die Haut.
 - Hautschutzcreme: vor Arbeitsbeginn, nach Pausen, nach dem Händewaschen
 - Hautpflegecreme: am Arbeitsende
- Weisen Sie Ihre Mitarbeitenden darauf hin, während der Arbeit auf Schmuck an den Händen und Unterarmen zu verzichten. Der Feuchtigkeitsstau unter Ringen und Armbändern begünstigt die Entwicklung von Hauterkrankungen.

Tipps – weitere Unterstützungsangebote und Informationen

- Bieten Sie allen Beschäftigten, die Feucharbeiten ausüben, unabhängig von der täglichen Dauer, die arbeitsmedizinische Vorsorge an. Damit ersparen Sie sich nicht nur den Aufwand, den Zeiteinsatz pro Person zu ermitteln, Sie handeln fürsorglich und beugen Hauterkrankungen vor und vermeiden so mögliche Ausfallzeiten.
- Sobald Sie Anzeichen einer Hauterkrankung feststellen:
 - Schalten Sie Ihren Betriebsarzt oder Ihre Betriebsärztin ein. Die betroffene Person kann dann individuell beraten werden.
 - Wenden Sie sich an Ihr regionales Schulungs- und Beratungszentrum der BGW (schu.ber.z). Hier erhalten Beschäftigte schon bei ersten Anzeichen einer Hauterkrankung Hilfe – eine vorherige hautärztliche Diagnose ist nicht erforderlich. Betroffene erhalten eine individuelle Beratung und ein professionelles Hautschutztraining.
- Ausführliche Informationen zum Thema Hautschutz erhalten Sie bei der BGW unter www.bgw-online.de:
 - Broschüre „Hauptsache Hautschutz“
 - Filme zu Hautpflege: <https://www.bgw-online.de/haut-videos>
 - Hautschutz- und Hygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Friseurhandwerk
 - Hautschutz- und Hygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauswirtschaft und Reinigung

